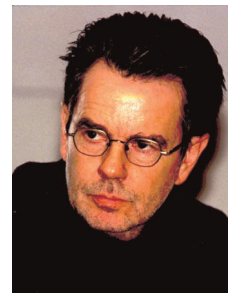


# Köfferlipädagogen helfen bei der Integration

VORBILD BAYERN: BLINDE UND SEHBEHINDERTE AN REGELSCHULEN

**Die Betreuung blinder und sehbehinderter Schüler an Regelschulen ist in Bayern zu einem festen Bestandteil des schulischen Angebots geworden und hat im Unterrichtsgesetz unter dem Begriff „Mobiler Blinden- und Sehbehindertendienst“ eine rechtliche Grundlage. Allerdings fehlt es an den finanziellen Mitteln: Im Rahmen eines Forschungsprojekts wurde festgestellt, dass für die Betreuung jedes sehbehinderten Schülers mindestens zwei Unterrichtswochenstunden benötigt werden. Bislang liegt der Schnitt bei unter einer Stunde pro Schüler. Wolfgang Drave, stellvertretender Schulleiter der Graf-zu-Bentheim-Schule der Blindeninstitutsstiftung, gibt einen Einblick in die Arbeit mit sehbehinderten Kindern und Jugendlichen.**



privat

Wolfgang Drave ist stellv. Schulleiter der Graf-zu-Bentheim-Schule in Würzburg und Leiter der Abteilung mobiler Sehbehinderten- und Blindendienst.

Die (neue) Diskussion über die Integration blinder und sehbehinderter Schüler an allgemeinen Schulen und die konkrete Umsetzung ist im Gegensatz zu anderen Disziplinen der Sonder- und Heilpädagogik relativ alt. Seit über 25 Jahren berät und betreut die zur Blindeninstitutsstiftung in Würzburg gehörende Graf-zu-Bentheim-Schule in Unterfranken sehbehinderte (und seit 1989 auch blinde) Kinder und Jugendliche. Damit entwickelte sich ein neues Arbeitsfeld für Sonderpädagogen: Der Sonderschullehrende ist nicht mehr länger direkt Erziehender und Unterrichtender, sondern in erster Linie Berater für die sehbehinderten und blinden Schüler sowie die mit ihnen lebenden, sie umgebenden Personen. Er handelt also indirekt, vermittelnd.

In Unterfranken unterstützt der mobile Sehbehinderten- und Blindendienst der Graf-zu-Bentheim-Schule derzeit 125 sehbehinderte und drei blinde Schüler an Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien und anderen Sonderschulen mit fünf Sonderschullehrern (91 Wochenstunden) sowie einer Psychologin und einer Sozialpädagogin. Die Betreuung dieser integrierten blinden und sehbehinderten Schüler besteht zum einen aus der Beratung der Regelschullehrer, Eltern und Schüler selbst, zum anderen aus individuellen Unterstützungsmaßnahmen, aus der Versorgung mit entsprechenden Medien und Hilfsmitteln sowie aus Gruppenarbeit in Form von Schülerwochen bzw. -wochenenden, Elternseminaren und Fortbildungsveranstaltungen für Regelschullehrer. Die systematische Unterstützung von sehbehinderten und blinden Kindern an anderen Sonderschulen lassen die Kapazitäten der Graf-zu-Bentheim-Schule nicht zu, obwohl inzwischen bekannt ist, dass mehr als zehn Prozent der geistigbehinderten Kinder eine Sehschädigung haben.

Die sehbehinderten- und/oder blindenpädagogisch ausgebildeten Beratungs- und Unterstützungslehrer („Köfferlipädagogen“) beginnen ihre Beratung mit den Informationen, die sie durch Augenärzte/ Augenklinik, Regelschulen oder Frühförderpersonal sowie durch Erstgespräche mit Eltern, Lehrern und den Schülern selbst erhalten. Diese Erstgespräche beinhalten wichtige Informationen nicht nur über die Sehschädigung, sondern auch über ihre Auswirkungen auf bestimmte schulische, familiäre und psychosoziale Bereiche.

### Nicht jedes Hilfsmittel unterstützt wirklich

Die mediale Ausstattung blinder Schüler ist aufwendig und kostenintensiv. Der gewaltige Fortschritt in der Computertechnik der letzten Jahre hat den Regelschulbesuch dieser Kinder aber immer einfacher

werden lassen. Eine sogenannte Braille-Zeile, angeschlossen an einen normalen PC, erlaubt es dem blinden Schüler, die im Computer vorhandenen Texte mittels Blindenschrift zu lesen. Der Regelschullehrer kann vom Bildschirm ablesen, was der Schüler schreibt, und spezielle Drucker können den Text in Blindenschrift ausdrucken. Dies klingt einfach, doch ist es das fast nie. Dabei sind Lesen und Schreiben nur ein Teil dessen, was bewältigt werden muss. Die vielen weiteren Schwierigkeiten in unter-



Wolf-Dietrich Weissbach

Sehbehinderte und blinde Kinder an allgemeinen Schulen brauchen Beratung und Unterstützung.

schiedlichen Fächern können nur mit Hilfe des Blindenlehrers, abgeschlossener Regelschullehrkräfte und – oft auch – engagierter Zivildienstleistender vor Ort gelöst werden. Ein weiteres Problem besteht darin, dass bereits vorhandene blindenspezifisch aufbereitete Medien (vor allem Punkschriftliteratur) bisher aufgrund des Föderalismus in Deutschland nicht systematisch erfasst wurden.

### Individuelle Unterstützung

Als individuelle Unterstützung werden alle Maßnahmen bezeichnet, in denen vor allem durch Sehgeschädigtenpädagogen, aber auch durch weiteres Fachpersonal wie Psychologen, Sozialpädagogen, Mobilitätstrainer und Sportlehrer bestimmte, im weitesten Sinne durch die Sehschädigung bedingte Problembereiche über eine gewisse Zeit bearbeitet werden.

Die Bereiche, in denen eine Unterstützung sinnvoll ist, sind nicht auf bestimmte Probleme beschränkt, aber es haben sich folgende Schwerpunkte herauskristallisiert:

- Mobilitäts- und Orientierungsschulung
- Alltägliche lebenspraktische Fertigkeiten
- Soziale Kontakt- und Interaktionsfähigkeit
- Besondere Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten im Bereich der Freizeitvorbereitung und Freizeitgestaltung
- Wahrnehmungsförderung
- Bewegungserziehung
- Kunsterziehung

Der Sehgeschädigtenpädagoge wird die konkrete Durchführung der individuellen Unterstützung mit den Regelschullehrern, den Eltern und dem Schüler absprechen. Einen großen Teil der Unterstützung und Förderung wird er selbst leisten, sich jedoch bei der Vorbereitung gegebenenfalls auch mit entsprechendem Fachpersonal absprechen müssen. Vor allem die im psychosozialen Bereich auftretenden Probleme lassen häufig die direkte Intervention eines Psychologen notwendig erscheinen.

### Betreuung in Gruppen

In unregelmäßigen Abständen – ca. zwei bis drei Mal pro Schüler und Schuljahr – werden den betreuten Schülern Wochenendveranstaltungen angeboten. Dadurch lernen sich Betreuungspersonen und Schüler intensiver kennen als es bei den Besuchen in der Schule oder zu Hause möglich ist. Außerdem werden gemeinsame Probleme der Schüler, z. B. die Bewältigung der Behinderung, bearbeitet. Die Betreuer können die Schüler in unterschiedlichen Situationen beobachten, ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten im Freizeitbereich, in alltäglichen Situationen außerhalb der Schule, im sozialen Umgang mit Gleichaltrigen kennen lernen.

Einmal jährlich findet eine einwöchige Freizeit statt, zu der alle betreuten Schüler eingeladen werden. Gerade diese Gruppenveranstaltungen für die blinden und sehbehinderten Kinder haben sich als wichtige Maßnahmen herausgestellt, die nicht, wie vermutet werden könnte, der Integration entgegenwirken, sondern die Integration fördern, indem sie zur Selbstfindung der behinderten Kinder beitragen.

#### Hintergrund

##### Mehr Behinderte in Regelschulen unterrichten

Mit der „Empfehlung zur sonderpädagogischen Förderung in den Schulen in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 6. Mai 1994 haben die Länder vereinbart, auch in allgemeinen Schulen sonderpädagogisch aktiv zu werden. Die im März 2002 von der Kultusministerkonferenz veröffentlichte Studie „Sonderpädagogische Förderung in Schulen 1991 bis 2000“ enthält u. a. statistisches Material über sehbehinderte Schüler:

- Im Jahr 2000 wurden insgesamt 68 430 deutsche und ausländische Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in allgemeinen Schulen unterrichtet. Das waren 14 000 (25,7%) mehr als im Vorjahr. Von den 68 430 Schülern entfallen 8732 auf Bayern, das Land, das nach Baden-Württemberg (16 445) und Rheinland-Pfalz (11 128) auf Platz drei dieser Statistik steht.
- 1675 sehbehinderte Schülerinnen und Schüler wurden 2000 bundesweit in allgemeinen Schulen sozialpädagogisch gefördert. An der Spitze der Länder liegt Bayern, wo 423 Sehbehinderte betreut wurden. Das Schlusslicht ist Sachsen-Anhalt mit nur 11 Schülern.

## Eltern und Lehrer schulen

Den Eltern der sehgeschädigten Schüler werden ebenfalls ein bis zwei Mal im Schuljahr Wochenendseminare angeboten. In sehr unterschiedlicher Form setzen sich die Eltern in solchen Seminaren mit Einstellungen und Verhaltensweisen gegenüber ihrem Kind auseinander.

### Medien-Tipps

#### Blinde Kinder an Regelschulen

Weitere Informationen über die Vielfältigkeit und Breite der in Deutschland angebotenen integrativen Unterstützung von blinden und sehbehinderten Kindern an allgemeinen Schulen bieten die folgenden Bücher:

- Wolfgang Drave (Hrsg.): „1. Klasse Regelschule, blind. Eltern und Lehrer blinder Kinder an Regelgrundschulen berichten“, 1989, ISBN 3-925265-08-2, 14 Euro.
- Wolfgang Drave: „Lehrer beraten Lehrer. Beratung bei der Integration von sehbehinderten Schülern“, 1990, ISBN 3-925265-07-4, 19,40 Euro.
- Wolfgang Drave und Klaus Wißmann (Hrsg.): „Der Sprung ins kalte Wasser. Integration blinder Kinder und Jugendlicher in allgemeinen Schulen“, 1997, ISBN 3-925265-09-0, 19 Euro.
- Wolfgang Drave (Hrsg.): „Blindheit. Unterrichtsmedien zum Thema Blindheit zusammengestellt für den Unterricht in Grundschulen und Klassen der Sekundarstufe I“, 2000, ISBN 3-934471-14-5, 90 Euro.

Pädagogische Fragen werden gemeinsam diskutiert, psycho-soziale Probleme, die Eltern wegen der Behinderung ihrer Kinder haben, analysiert, Konflikte zwischen Elternhaus und Schule dargestellt etc.

Defizite gibt es bei der – bislang gar nicht bis unsystematisch organisierten – Aus- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern, die integrativ tätig sind. Es ist offensichtlich, dass das veränderte Berufsbild einer optimierten Ausbildung und einer erweiterten intensiven Fortbildung bedarf.

Erste allgemeine Informationen über Sehschädigungen bei Schülern, deren Auswirkungen pädagogischer und psychologischer Art im Unterricht und mögliche methodisch-didaktische Adaptationen werden Regelschullehrern, die sehgeschädigte Schüler unterrichten, zu Beginn des Schuljahres in zweitägigen Fortbildungsveranstaltungen angeboten. Die Schulbehörde ist

Veranstalter dieser Fortbildungen, so dass keine dienstrechtlichen, organisatorischen oder finanziellen Probleme auftauchen.

## Köfferlipädagogen vermitteln zwischen Lehrern, Eltern und Schülern

Es wird zunehmend deutlich, dass Beratung eine wichtige Voraussetzung für den erfolgreichen Regelschulbesuch behinderter – im Fall der Graf-zu-Bentheim-Schule: sehbehinderter und blinder – Schüler ist. Die Beratung der Regelschullehrer, der Eltern und der betroffenen Schüler selbst gehört deshalb zu den wichtigsten Aufgaben des

Betreuungslehrers. Die Eltern werden in den Gesprächen über die augenärztliche Diagnose, ihre Auswirkungen auf schulische wie außerschulische Bereiche sowie über mögliche Hilfsmittel/-medien informiert und erhalten Informationen über die Schulleistung und die psycho-soziale Situation des Schülers in der Schule. Die mit der Behinderung des eigenen Kindes verbundenen Ängste und Unsicherheiten sind Inhalte von ausführlichen Gesprächen, ebenso mögliche Konflikte zwischen Eltern und Regelschullehrern sowie andere Probleme der Eltern, die im Zusammenhang mit der Sehschädigung des Schülers auftreten.

### Ansprechpartner

#### Dr. Wolfgang Drave

Graf-zu-Bentheim-Schule  
der Blindeninstitutsstiftung  
Stellv. Schulleiter  
Ohmstraße 7  
97076 Würzburg  
Telefon: 09 31-20 92-1 15  
Fax: 09 31-20 92-12 33  
Mail: w.drave@blindeninstitut.de  
Internet: www.blindeninstitut.de

Wolfgang Drave